

Beschlussvorlage

VL-22/2023



Fachbereich Zentraler Service und Finanzen
Federführendes Amt Finanzen
Datum 22.11.2023

Wiederkehrende Straßenbeiträge hier: Beitragssatzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge [WStrBS] im Abrechnungsgebiet Neustadt-Mengsberg

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Fachausschuss I - Grundsatzangelegenheiten und Finanzen	07.12.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neustadt (Hessen)	18.12.2023	beschließend

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die „Beitragssatzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge [WStrBS] im Abrechnungsgebiet Neustadt-Mengsberg“.

Begründung:

Für den Zeitraum 2023 - 2026 ist der Beitragssatz für Wiederkehrende Straßenbeiträge für das Abrechnungsgebiet Neustadt-Mengsberg aufgrund der vorgesehenen kommunalen Straßenbaumaßnahmen mit 0,71 € festzulegen. Die Berechnung ergibt sich aus den in der Anlage aufgeführten Unterlagen.

Es handelt sich hierbei um keinen „festen“ Beitragssatz. Nach Durchführung der Maßnahmen ist eine Nachkalkulation/Abrechnung vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Neustadt (Hessen), den 22.11.2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Groll', with a horizontal line underneath.

Thomas Groll
Bürgermeister

Anlage(n):

1. Beitragskalkulation Mengsberg
2. Beitragssatzung Mengsberg

Sichtvermerke	Im Original unterschrieben	
Fachbereichsleitung 1	gez. FBL/Stellv.	
Fachbereichsleitung 2	gez. FBL/Stellv.	
Fachbereichsleitung 3	gez. FBL/Stellv.	